

## Künftige Vergabekriterien bei der Verpachtung von städtischen Rebflächen

Vorrang bei der Verpachtung haben

- das städtische Weingut, sofern Eigenbedarf besteht (z.B. Arrondierungsfläche)
- örtliche Erwerbslandwirte und/oder Haupterwerbsswinzer, die aufgrund von Enteignung von Anbauflächen (z.B. Friedhofserweiterung) Anspruch auf Ersatzflächen haben

Liegen diese Vergabekriterien nicht vor, erfolgt die Vergabe im Wege der öffentlichen Ausschreibung durch Mitteilung im städtischen Amtsblatt mit folgenden Kriterien im Punktesystem:

1. Haupterwerbsswinzer Punkte	3
2. Nebenerwerbsswinzer Punkte	2
3. Hobbywinzer mit Pflanzenschutzsachkundenachweis Punkte	1
4. Stuttgarter Betrieb Punkte	2
5. Auswärtiger Betrieb Punkte	1
6. Zusammenhängende Bewirtschaftungsflächen Punkte	1

Sofern Pachtflächen durch den Pächter neu angelegt werden müssen (Investitionen), wird die Vertragslaufzeit von bisher max. 10 Jahre auf bis zu max. 20 Jahren, auch für Terrassenlagen, festgesetzt. Zusätzlich wird eine pachtfreie Zeit für die ersten beiden Pachtjahre (kein Ertrag) gewährt (gemäß bisherigem Vergabekriterium). Nach der Festlaufzeit von bis zu 20 Jahren wird das Pachtverhältnis auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit auf Ende eines Ertragsjahres (31.10.) fortgeführt.